

Tagesordnungspunkt

Vorlage



2020/0995/AF/1

Absender
Schule und Betreuung

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	23.06.2020

Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE Kinderbetreuung im Taunus (KiT) - aktuelle Lage und Beschlüsse der Gremien

Beschluss

Die Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH organisiert entgegen der Fragestellung nicht die Kinderbetreuung im Hochtaunuskreis. Die Gesellschaft ist Trägerin zweier Kinderkrippen. Die Betreuung der Schulkinder erfolgt im Auftrag der originär zuständigen Träger. Die Anfrage kann folglich nur in Bezug auf den eigenen Verantwortungsbereich der Gesellschaft beantwortet werden.

A: Voraussetzungen der Anmeldung von Kurzarbeit

1. Welche Maßnahmen hat die KiT GmbH unternommen, um Kurzarbeit zu vermeiden?

Bedingt durch die Verordnungen des Landes Hessen konnte die KiT GmbH die Betreuungsangebote nicht im gewöhnlichen Umfang durchführen. Die Folge waren Kapazitätsüberhänge beim Personal der Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Teilhabeassistenten. Eine Kostenzusage des Hochtaunuskreises war bis zum 30.4.20 befristet. Deshalb wurde das Instrument der Kurzarbeit ab dem 1.5.20 geprüft und eingeführt. Dies wurde auch erforderlich, um Ansprüche bzw. Zuschüsse wie dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) geltend zu machen.

Die KiT GmbH hat im Einklang mit den Verordnungen des Landes Hessen die zulässige Notbetreuung sichergestellt. In dem hierfür erforderlichen Umfang wurde das Personal weiter beschäftigt. Daraus resultierte, dass der Umfang der Kurzarbeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell festgelegt wurde.

2. Das Land Hessen hatte entschieden, dass die Schul-Notbetreuung an den Schulen statt zu finden hat. In welchem (zeitlichen) Umfang und welche Anzahl von Kindern wurden in Schulen betreut?

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung entsprach in der Regel den bisherigen Betreuungszeiten an den jeweiligen Schulen. Die Betreuung am Vormittag erfolgt durch Lehrkräfte. Das Personal der KiT GmbH hat die Betreuung am Nachmittag inklusive der Mittagessensversorgung übernommen. Die Anzahl der Kinder zum 1.5.20 kann der Anlage 1 entnommen werden.

- 3. Um Kontakte zu vermeiden ist es zielführend, Kinder während eines Tages nicht in unterschiedlichen Einrichtungen zu betreuen. Gab es Gespräche und Angebote an Städte und Kommunen, im Rahmen der Notbetreuung Hortbetreuung auch außerhalb der regulären Schulzeiten an den Schulen anzubieten?**

Hier gab es in der Regel keine Angebote an die Städte und Gemeinden, da die Notbetreuung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Träger zu organisieren war. Durch die ständige Ausweitung der Anspruchsberechtigten und die Organisation der Notbetreuung in Kleingruppen von zunächst maximal 5 Kindern, wäre ein solches Angebot auch nicht möglich gewesen.

- 4. In welchen Hort- und Kindergarteneinrichtungen wurde Notbetreuung in welchem Umfang gewährleistet?**

Im Kinderhaus Krabbelkäfer wird die Notbetreuung zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr angeboten und in der Kita Taunuskrebse auf dem Klinikgelände zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr. Die schulischen Betreuungsangebote decken die Notbetreuung ab 12.30 Uhr bis zum regulären Ende des Betreuungsangebotes i.d.R bis 17.00 Uhr ab.

- 5. Welche Betreuung haben die Städte und Kommunen für Kinder während der Schulzeiten im Hortbereich übernommen?**

Friedrichsdorf

Hort und Grundschulkindergarten wurden in den drei betreuten Grundschulen betreut, die neben dem Angebot der KiT GmbH in Seulberg, bestehen.

Glashütten

In der Gemeinde Glashütten gibt es keine Horteinrichtung. Die Schülerbetreuung wird durch die KiT GmbH geleistet.

Grävenwiesbach

In der Gemeinde Grävenwiesbach gibt es keine Horteinrichtung. Die Schülerbetreuung wird durch die KiT GmbH geleistet.

Königstein

Die Stadt Königstein hatte und hat den städtischen Hort geöffnet.

Kronberg

Die Horte waren auch für die systemrelevanten und Berechtigten geöffnet. – auch zu den üblichen Betreuungszeiten zwischen 7:30 und 17:00 Uhr.

KEK – 2 Kinder

Kath. Kita St. Peter und Paul – 3 Kinder

Städt. Kita Racker-Acker – 2 Kinder

Kath. Kita St. Vitus – 2 Kinder

Neu-Anspach

In Neu-Anspach wurde lediglich für eine niedrig einstellige Zahl an Kindern Betreuungsbedarf im Hortbereich artikuliert. Diese Kinder wurden im Rahmen des individuellen Bedarfes betreut.

Oberursel

Die Hortkinder, deren Eltern in systemrelevanten Bereichen arbeiten, wurden in den Notbetreuungshäusern von 8:00 – 16:00 Uhr mitbetreut.

Schmitten

In der Gemeinde Schmitten gibt es keine Horteinrichtung. Die Schülerbetreuung wird durch die KiT GmbH geleistet.

Steinbach

In der Stadt Steinbach gibt es keine Horteinrichtung. Die Schülerbetreuung wird durch die KiT GmbH geleistet.

Usingen

In der Stadt Usingen gibt es keine Horteinrichtung. Die Schülerbetreuung wird durch die KiT GmbH geleistet.

Wehrheim

Während der Präsenz-Beschulung der Kinder erfolgte bis einschließlich Mai keine Betreuung der Kinder in der Schülerbetreuung der Limeschule – außer für die Kinder der Notbetreuung. (Anmeldezahlen bis zu 22 Kinder)

Weilrod

In der Gemeinde Weilrod gibt es keine Horteinrichtung. Die Schülerbetreuung wird durch die KiT GmbH geleistet.

6. War das Thema „Kurzarbeit“ Thema im Beirat der KiT GmbH?

Der Beirat der Gesellschaft wurde darüber informiert, dass Kurzarbeit beantragt wird.

7. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Da der Gesellschaftsvertrag keine Entscheidung des Beirats in dieser Frage vorsieht, wurde kein Beschluss gefasst.

B: Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

1. Wurde in der Beiratssitzung über eine mögliche Aufstockung der Kurzarbeits-Gehälter gesprochen?

Siehe Antwort zu A. 6.

2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zu A. 7.

3. Welche weiteren Gremien waren mit der möglichen Aufstockung der Kurzarbeitergehälter befasst?

Siehe oben sowie Antwort zu B. 4

4. Welche Beschlüsse wurden in welchen Gremien getroffen?

Die Ausgaben werden derzeit vollumfänglich durch Minderausgaben gedeckt. Parallel laufen derzeit Verhandlungen mit dem Land über die Erstattung Corona-bedingter Mehrausgaben. Eine Beschlussfassung ist vom Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land Hessen abhängig.

5. Welche Mittel müsste der Kreistag als über- und außerplanmäßige Ausgabe bereitstellen?

Siehe Antwort zu B. 4.

6. Wie könnte eine mögliche Deckung aussehen?

Siehe Antwort zu B. 4.

7. In welchem Umfang und aufgrund welcher vertraglichen Verpflichtungen sind die Kommunen verpflichtet, Kosten zu übernehmen?

Siehe Antwort zu B. 4.

C: Stunden von Elternbeiträgen

1. Welche Kosten entstehen durch die Stundung der Elternbeiträge?

Die KiT GmbH ist Trägerin des Kinderhauses Krabbelkäfers und der Kita Taunuskrebse. Hier wurde von der Stadt Bad Homburg und den Kooperationspartnern ein Erlass der Entgelte für die Monate April und Mai beschlossen. Der Erlass wird durch die Stadt und die Kooperationspartner kompensiert. Ab Juni zahlen die Eltern in der Notbetreuung wieder das volle Entgelt und die Eltern im eingeschränkten Regelbetrieb das angebotene Zeitmodul. Auch hier werden entgangene Entgelte durch die Kooperationspartner kompensiert. Es entstehen somit keine Kosten für die KiT GmbH.

In den Betreuungsangeboten an den Schulen gibt es kein rechtliches Verhältnis zwischen der KiT GmbH und den Eltern.

2. Ist geplant, die Elternbeiträge wieder einzufordern oder niederzuschlagen?

Aufgrund der Beschlüsse unserer Kooperationspartner und der Stadt Bad Homburg werden die Betreuungsentgelte niedergeschlagen.

3. Sollte die KiT GmbH keine finanziellen Hilfen des Landes erhalten, übernimmt die KiT GmbH die Beiträge oder werden die Kommunen in die Zahlungsverpflichtung genommen?

Siehe Antwort zu C. 1.

gez. Ulrich Krebs
Landrat